

Aufnahmekriterien für Berufliche Massnahmen

- Person mit einer psychischen Beeinträchtigung. Normalerweise können wir keine Personen mit einer körperlichen Behinderung aufnehmen.
- Zuweisung und Kostengutsprache durch die IV oder eine Privatversicherung
- Interesse und Motivation eine Berufsausbildung zu absolvieren, bzw. bei Abklärung/Arbeitstraining die eigenen Kräfte nach Möglichkeit einzusetzen
- Grundarbeitsfähigkeit und die Möglichkeit verwertbare Leistungen zu erbringen
- Anwesenheit von mindestens 50% im Wochendurchschnitt
- geregelte Wohnsituation und Selbständigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen
- Gewährleistung einer stabilen, kontinuierlichen Begleitung und Beratung in sozialen und/oder psychiatrischen Fragen
- Alter: ab 16 Jahre
- keine akute Krankheits- oder Suchtphase